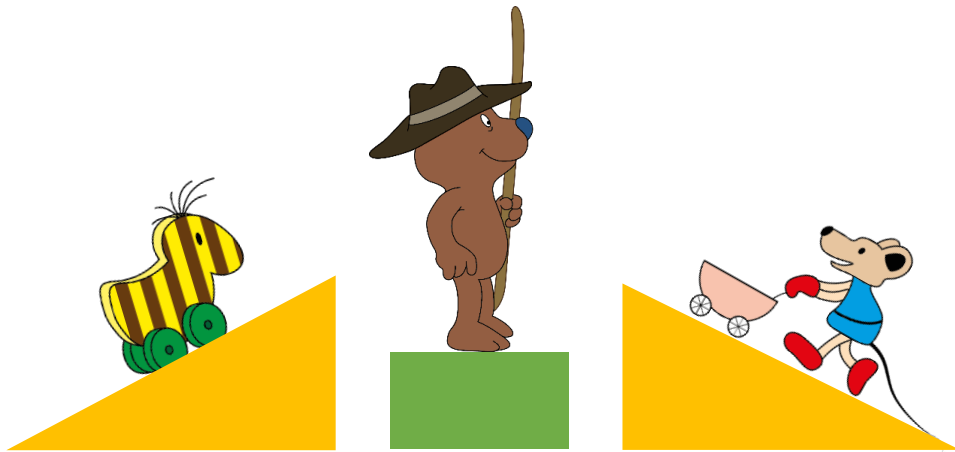




KINDER

SCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte KinderW.E.L.T.

Dieses Schutzkonzept wurde im Team der Kindertagesstätte „KinderW.E.L.T.“ erarbeitet.

Verantwortlich für den Inhalt ist die Leitung.

Kindertagesstätte KinderW.E.L.T.
Villiper Hauptstr. 23
53343 Wachtberg
Email: kita-kinderwelt@t-online.de
Tel 0228 324564
Stand: November 2024

Herausgeber
Gemeinde Wachtberg
Kindertagesstätte KinderW.E.L.T.
www.wachtberg.de

Das Kinderschutzkonzept der Gemeinde Wachtberg als Träger der kommunalen Kitas finden Sie unter www.wachtberg.de/kindertagesstätten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort Seite 3
2	Leitbild Seite 4
3	Präventiver Kinderschutz Seite 7
3.1	Partizipation Seite 8
3.2	Sexuelle Bildung Seite 9
3.3	Zusammenarbeit mit Eltern Seite 10
4	Verhaltenskodex Seite 11
5	Personalauswahl und Fortbildung Seite 15
6	Intervention in Krisensituationen Seite 16
6.1	Kindeswohlgefährdung Seite 17
6.2	Grenzverletzung durch Erwachsene Seite 18
	Anlagen: Verhaltensampeln „Kinder-Kinder“ / „Mitarbeiter-Kinder“ / „Mitarbeiter-Mitarbeiter“
6.3	Übergriffe Seite 18
6.4	Übergriffe von Kindern untereinander Seite 19
6.5	Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII Seite 20
7	Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen und Übergriffen in der Kita Seite 21
8	Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Kindern Seite 21
9	Grundhaltung für einen fachlich kompetenten Umgang mit Übergriffen Seite 22
10	Beteiligungs – und Beschwerdemöglichkeiten Seite 22
10.1	Beteiligungs – und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern Seite 23
10.2	Beteiligungs – und Beschwerdemöglichkeiten von Eltern Seite 25
11	Kooperationspartner Seite 25

1 Vorwort

Die Gemeinde Wachtberg ist Träger von insgesamt 6 Kindertagesstätten, in denen Kinder von unter drei Jahren bis zum Schuleintritt täglich betreut.

Da der Schutz und das Wohl der Kinder dabei an höchster Stelle stehen, entwickelte die Gemeinde Wachtberg das Träger-Schutzkonzept, um sicherzustellen, dass die Kinder in den Einrichtungen sicher, geschützt und bestmöglich betreut werden.

Das Schutzkonzept des Trägers ist Bestandteil der nachfolgenden Schutzkonzeption für unsere Kita. Die Bausteine unserer Kita-Schutzkonzeption sind ganz eng mit dem Träger-Schutzkonzept verbunden und basieren auf den dortigen Ausarbeitungen und Regelungen.

Diese Bausteine sind in der Kita-Schutzkonzeption verkürzt ausgeführt und orientieren sich an den spezifischen Voraussetzungen der Kita KinderW.E.L.T.

Wir empfehlen daher, sich ebenfalls ausgiebig über das Träger-Schutzkonzept zu informieren!

Wachtberg, Oktober 2024

2 | Leitbild

Die Kindertagesstätte KinderW.E.L.T. ist eine dreigruppige Einrichtung in der Ortschaft Villip der Gemeinde Wachtberg.

In der Kita werden täglich 70 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt von insgesamt 10 pädagogischen Mitarbeitenden betreut.

Die Öffnungszeiten der Kita ist von Montag – Freitag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die Kita KinderW.E.L.T. versteht sich als Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt und unterstützt alle Kinder – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion – in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie, sichere Umgebung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen, beziehungsweise wissentlich zulassen oder dulden.

Die Mitarbeitenden der KinderW.E.L.T. (nachfolgend „KW“) sehen sich in besonderer Weise verpflichtet, alle Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Verwahrlosung zu schützen.

Mit unserer verbindlichen Verabredung, unserem Verhaltenskodex, sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden der KW geschützt werden.

In der Kita KW werden jegliche Formen von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende und auch unter den Kindern nicht toleriert.

Im Einzelnen sind dies:

- Verbale Gewalt (ausgrenzen, herabsetzen, bedrohen, ausgrenzen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch/Ausnutzung von Abhängigkeiten

Pädagogische Beziehungen sind gekennzeichnet von ungleicher Abhängigkeit – dieser Asymmetrie und dem daraus resultierenden Machtdifferential sind sich die Mitarbeitenden der Einrichtung bewusst.

Erwachsene sind stärker als Kinder.

Sie verfügen über mehr Wissen, mehr Orientierungsmittel und mehr gesellschaftlicher Deutungsmuster.

Diesem Überhang sind sich die Mitarbeitenden ebenfalls bewusst und alle Interaktionen, die auf diesem Überhang beruhen, sind nur legitim, wenn sie sich am Interesse des Kindes und seinen Entwicklungschancen orientieren.

Unter Sexualität verstehen wir ein Grundbedürfnis, das in verschiedenen Phasen des Lebens unterschiedlich wichtig ist und gelebt wird.

Es gilt zu beachten, dass kindliche Sexualität und erwachsene Sexualität ganz deutlich zu unterscheiden sind:

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
Ist geprägt von Neugier	Ist geprägt von Begehren
Spontan, spielerisch und nicht auf zukünftige Handlungen orientiert	Zielgerichtet, fixiert auf genitale Sexualität
Lustvolles Erleben mit allen Sinnen ihres Körpers	Erotisch, an Erregung und Befriedigung orientiert
Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen	Auf Fortpflanzung angelegt, meist beziehungsorientiert
Schaffung eines Wohlfühls durch Kuscheln, Kraulen und Schmusen	Oft mit Befangenheit verbunden
unabhängig von gesellschaftlichen Sexualnormen und Schamgrenzen	an moralischen Regeln und gesellschaftlichen Normen orientiert
Imitieren von Erwachsenen-Sexualität aus Neugierde (nicht aus Lustgewinn)	

Sexuelle Handlungen werden von Kindern nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen, meist sind sie ganz unbefangen in Spiele eingebunden: Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele

In unserer Einrichtung wird den Kindern eine Sprache vermittelt, die es ihnen ermöglicht, Grenzüberschreitung oder Missbrauch besser mitzuteilen und somit aufdecken zu können.

Geschlechtsorgane werden anatomisch korrekt benannt (→Verhaltenskodex) und Fragen der Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend sachlich beantwortet.

Dieser sachliche Austausch macht Mitarbeitenden, Eltern und Kindern deutlich, was noch als „normal“ zu bewerten ist und wo möglicherweise grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten erkannt wird.

Wir fördern in unserer Einrichtung eine Kultur des Miteinanders.

Durch klare und transparente Aufgabenverteilung und eine durchlässige Organisationsstruktur findet eine vertrauensvolle Kommunikation auf allen Ebenen statt. Wir pflegen eine reflektierende Fehlerkultur und schaffen somit eine Grundlage für angstfreie Kommunikation.

3 | Präventiver Kinderschutz

Aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes stellen Kinder eine Gruppe dar, die der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Dies beginnt mit der Prävention.

Prävention ist eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag. Das setzt voraus, diese Haltung im KiTa-Alltag zu leben, damit Prävention kontinuierlich wirken kann.

Hierzu gehören, neben Achtsamkeit und Respekt, u.a.:

- Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte (denn nur wer diese kennt, kann für sich selbst eintreten).
- altersentsprechende Beteiligung der Kinder an wichtigen Prozessen innerhalb der KiTa, d.h. Partizipation auf verschiedenen Ebenen.
- angemessene Unterstützung bei der körperlich/sexuellen Bildung.
- Möglichkeiten für Kinder, ihre Wünsche und Meinungen zu äußern und „gehört zu werden“

Denn:

Wirksamer präventiver Kinderschutz in der KiTa beinhaltet Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder. (1)

3.1 | Partizipation

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf Partizipation (=Teilhabe) von Kindern.

Wir begleiten die Entwicklung zu „starken und selbstbewussten“ Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können.

Wir schaffen Raum für Mitbestimmungsprozesse

- für einzelne Kinder
- für Kleingruppen
- für die Gesamtgruppe
- gruppenübergreifend / für die KiTa

In der täglichen Arbeit mit den Kindern ermöglichen wir Partizipation durch

- Bedürfnisorientiertes Agieren, abhängig von Alter, Entwicklungsstand und persönlichen Fähigkeiten des Kindes
- Hineinwachsen in demokratische Werte und Strukturen, in denen die Kinder Verantwortung für das eigene Handeln übertragen, aber auch Verantwortung für die Gruppe übernehmen
- Freiwillige Machtabgabe
- Kultur der Fehlerfreundlichkeit
- Äußerungen / Meinungen von Kindern ernst nehmen
- Äußerungen / Meinungen von Kindern stehen lassen, und nicht die Kinder von der eigenen Meinung überzeugen wollen
- verlässliche Absprachen im Team, inklusive Selbst- und Teamreflexion

3.2 | Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung in der KiTa versteht sich in erster Linie als lebensbegleitende Sozialerziehung.

Schon mit der Geburt werden Kinder zu sexuellen Wesen.

Wir unterscheiden zwischen der kindlichen Sexualität und der von Erwachsenen.

Kindliche Sexualität ist unbefangen, spielerisch, spontan und bezieht dabei alle Sinne mit ein. Kinder pflegen in der Regel einen natürlichen Umgang mit Sexualität, in dem sie ihren Körper (und ggf. auch den eines anderen Kindes) neugierig erkunden.

Darauf haben sie ein Recht, benötigen jedoch auch klare und verlässliche Regeln zu ihrer

Sicherheit und Orientierung. Wichtige Erfahrungen von Nähe und Distanz spielen eine ebenso große Rolle wie das Recht, eigene Grenzen zu setzen bzw. die Pflicht der Anderen, diese auch zu respektieren.

Das Erleben persönlicher Grenzsetzungen in der KiTa ist zugleich ein wirksamer Schutz vor generellen Missbrauchserfahrungen.

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern bedeutet das:

- Die Kinder dürfen neugierig sein und Fragen stellen, die ehrlich, kindgerecht und authentisch beantwortet werden.
- Bereitstellung von kindgerechter Literatur.
- Geschlechtsorgane werden beim Namen genannt.
- Die Grenzen der Kinder werden respektiert und bestmöglich berücksichtigt (z.B. bei der Wahl der Bezugsperson für Toilettengang, Windel- oder Kleidungswechsel).

- Einhaltung von klar definierten Regeln z.B. bei sog. Doktorspielen:
Altersunterschied der beteiligten Kinder maximal zwei Jahre,
keine Gegenstände einführen, ein NEIN wird sofort akzeptiert.
- Die Eltern werden mit einbezogen unter besonderer Berücksichtigung von ggf.
bestehenden kulturellen Aspekten.

3.3 | Zusammenarbeit mit Eltern

Auch bei der Kooperation mit Eltern wird Wert auf die Unterscheidung zwischen
kindlicher

und erwachsener Sexualität gelegt (s. 2 | Leitbild).

In der Kita KW werden Eltern – nach Bedarf - präventive Maßnahmen angeboten, z.B.:

- Elternabende mit externen Fachleuten zum Thema kindliche Sexualentwicklung
- Schriftliche Informationen in der KiTa-Konzeption
- Auslage von Infobroschüren
- Elternberatung, Elterngespräche
- Erläuterung des (sexual) pädagogischen Konzeptes

Hierbei werden unter anderem folgende Materialien verwendet:

- Bilderbücher zum Thema Körper
- Bilderbücher zum Thema Gefühle
- Kinder-Sachbücher zum Thema kindliche Sexualität

4 | Verhaltenskodex

Im Team der Kita KW sind klare Regeln und Verhaltensweisen verbindlich vereinbart. Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden der Kita (auch Praktikantinnen und Auszubildenden) sowie externen Fachkräften und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Umgang mit Nähe und Distanz

Die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder werden beachtet und respektiert.
Das Besprechen von guten und schlechten Gefühlen übt einen offenen Umgang mit den Kindern ein.
Wir fördern das „Nein-Sagen-dürfen“.
Die Fachkräfte tragen die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz.
Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus. Die professionelle Distanz ist dann gefährdet, wenn durch die Nähe zum Kind primär die Bedürfnisse der Fachkraft befriedigt werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen sind selbstverständlich, solange die Kinder das Bedürfnis äußern – nonverbal oder verbal.
Die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre der Kinder werden von den Mitarbeitenden stets gewahrt.
Verbaler als auch Körperkontakt sind immer mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen der Kinder zu gestalten.

Küssen von Kindern

Mitarbeitende küssen die Kinder nicht und sie kommunizieren auch den Kindern auch gegenüber, dass sie nicht geküsst werden möchten.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust, Po und Genitalien) sind verboten – egal ob vom Erwachsenen zum Kind oder auch vom Kind zum Erwachsenen. Werden Erwachsene von Kindern in dieser Weise berührt, werden die Kinder behutsam auf einen angemessenen Umgang hingewiesen.

Wickeln

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden der Kita berechtigt, Kinder zu wickeln. Praktikantinnen dürfen die Kinder nicht wickeln. Jeder Wickelvorgang wird dokumentiert.

Toilettengang

Nur wenn das Kind Hilfe braucht, wird es beim Toilettengang begleitet. Alle Mitarbeitenden arbeiten auf die Selbständigkeit der Kinder hin. Der Wickel – und Toilettenbereich ist vor fremden Blicken geschützt, gleichwohl müssen die Mitarbeitenden aber auch in diesem Bereich Überblick bewahren, um die Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder zu schützen.

Mittagsschlaf

Die Kinder, die zum Mittagsschlaf in den Schlafrum gehen, werden begleitet. Ziel ist es, dass die Kinder ohne körperliche Nähe einschlafen.

Planschen im Sommer

Zum Planschen im Sommer tragen die Kinder Badesachen oder Badewindeln. Die Mitarbeitenden gewähren den Kinder ausreichend Sichtschutz, sollte ein Umziehen im Waschraum nicht möglich sein.

„Doktorspiele“

In der Kita KW werden „Doktorspiele“ nicht gefördert, gleichwohl sind alle Mitarbeitenden dahingehend informiert und sensibilisiert, dass die Erkundungen bei vielen Kindern zur Entwicklung gehören – daher werden diese nicht grundsätzlich untersagt.

Um Grenzverletzungen zu vermeiden, haben die Mitarbeitenden verbindliche Regeln festgelegt, die auch mit den Kindern besprochen werden:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es Doktor spielen möchte
- Unterhosen bleiben angezogen
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in die Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer sein als ein bis maximal zwei Jahre
- Ältere Kinder, Jugendlichen und Erwachsene dürfen sich nicht an „Doktorspielen“ beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Wenn sich ein Kind im Kindergarten in „Doktorspielen“ ausprobiert und/oder teilnimmt, werden die Eltern informiert.

So gewähren wir einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema.

Sprache

In der Kita KW wird keine sexualisierte Sprache verwendet, ebenso keine abfälligen Bemerkungen.

Äußern sich Kinder auf diese Weise, schreiten die Mitarbeitenden sofort ein und achten auf ein freundliches Miteinander.

Alle Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen.

Übergriffige, sexualisierende oder herabwürdigende Spitznamen werden nicht verwendet.

Die Mitarbeitenden benennen die Geschlechtsteile anatomisch korrekt:
Penis, Scheide, Hoden.

Aufklärung ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, dies liegt allein in der Elternverantwortung.

Wenn Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet und die Eltern informiert.

Fotografieren

Kinder werden in der Kita KW ausschließlich zu beruflichen Zwecken fotografiert (Entwicklungsdokumentation, Feste und Feiern etc.).

Es werden dabei Fotos nur mit den Digitalkameras der Kita KW gemacht.

Die Eltern sind darüber informiert und geben ihr Einverständnis im Rahmen der Aufnahme in die Kita. Diese Erlaubnis kann von den Eltern widerrufen werden.

Umgang mit externen Personen

Wir treten grundsätzlich allen Menschen mit Respekt, Wohlwollen und Vertrauen gegenüber.

Dennoch gibt es Verhaltensregeln im Umgang mit betriebsfremden Personen (Lieferanten, Handwerker, Ehrenamtliche, externe Fachkräfte).

Handwerker und Lieferanten werden in der Regel für die Zeit in der Kita begleitet – sollte das nicht machbar sein, werden alle Mitarbeitenden informiert und sorgen so für eine lückenlose Aufsicht.

Externe Fachkräfte, wie „Connys Musikschule“ und die Vorlesepatin haben vor Aufnahme der regelmäßigen Tätigkeit in der Kita KW eine Verpflichtungserklärung sowie ein erweitertes Führungszeugnis beim Träger einreichen müssen.

5 | Personalauswahl und Fortbildung

Mit Aufnahme der Tätigkeit als Mitarbeitender (auch Praktikanten, Ehrenamtliche) in der Kita KW findet ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung der Kita statt.

Unter anderem wird hier die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns thematisiert.

Auf das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept der Kita sowie das Kinderschutzkonzept (Träger) und dessen verpflichtende Einhaltung wird hingewiesen, um auch in diesem Rahmen zu verdeutlichen, dass Träger und pädagogische Fachkräfte dem Thema Kinderschutz besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Bei Neueinstellungen (durch den Träger) ist eine sog. Selbstverpflichtung Bestandteil der vertraglichen Unterlagen.

Hier werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung in Bezug auf Kinderschutz klar benannt. Der sich daraus ableitende Verhaltenskodex wird dem neuen Mitarbeitenden zur Unterschrift vorgelegt.

6 | Intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen

Basisinformationen & Begriffsdefinition

Zur Annäherung an das Thema Kinderschutz und um Gefährdungen möglichst differenziert zu betrachten, ist es wichtig, einzelne Begriffe zu klären und zwischen

Grenzverletzungen und Übergriffen

zu unterscheiden.

Bei Beobachtungen im sexuellen Bereich muss immer zwischen Verhaltensweisen - die im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung im Kindesalter liegen und zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung dazugehören - unterschieden werden, und im Gegensatz dazu, der Vorstellung von Sexualität zwischen Erwachsenen.

6.1 | Kindeswohlgefährdung

Körperliche Misshandlungen	Seelische Misshandlungen	Sexueller Missbrauch / sexualisierte Gewalt	Vernachlässigung
Prügeln Unterkühlen Verbrühen Schütteln Würgen etc.	Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit Überforderung durch unangemessene Erwartungen Isolation Verspotten und Erniedrigen Ständige Drohung des Verlassens	Belästigung, sexuelle Nötigung Masturbation, oraler / genitaler / analer Verkehr generell alle Handlungen, welche die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen	<u>Körperlich:</u> unzureichende körperlicher Pflege und /oder der Kleidung, sowie mangelnder Ernährung oder gesundheitliche Fürsorge <u>Kognitive Vernachlässigung:</u> unzureichende Beaufsichtigung und Zuwendung Nachlässiger Schutz vor Gefahren, Zu wenig Förderung und Anregung der motorischen, sozialen, emotionalen, geistigen Fähigkeiten Ständig wechselndes und nicht hinreichendes Beziehungsangebot

6.2 | Grenzverletzung durch Erwachsene

In der Regel stellen Grenzverletzungen ein einmaliges oder versehentliches Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern dar, bei denen deren Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten werden. Möglich sind auch Grenzverletzungen unter den Kindern selbst.

Grundsätzlich muss jedoch zwischen unabsichtlicher und bewusster oder billigend in Kauf genommener Grenzverletzung unterschieden werden.

Sollte eine bewusste Handlung vorliegen, ist dies nur ein schmaler Grat zu einem Übergriff.

Wenn Grenzen absichtlich ignoriert werden, handelt es sich um eine missachtend-respektlose Handlung bezüglich des Gegenübers – und dies kann eine Grundlage für (sexuelle) Übergriffe bilden.

Wird solch ein Verhalten nicht reglementiert, kann sich daraus eine Atmosphäre entwickeln, in der beabsichtigte Grenzverletzungen als „normal“ erscheinen.

Grenzverletzungen zeigen sich daher in der einmaligen, unbeabsichtigten Missachtung persönlicher Grenzen, der professionellen Rolle, von Persönlichkeitsrechten oder der Intimsphäre des Gegenübers.

6.3 | Übergriffe

Übergriffe geschehen zielgerichtet, nie zufällig oder versehentlich. Hier werden bewusst die Grenzen des Gegenübers und Grundsätze der Institution sowie deren fachliche Standards missachtet und sich über diese hinweggesetzt.

Übergriffe sind daher immer Zeichen einer ungenügenden Achtung des Gegenübers, eines fachlichen Mangels sowie „einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines Machtmissbrauchs“ (LVR S. 37).

„Grundsätzlich gilt: Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden, die traumatisierende Wirkung haben können.

Insbesondere im Fall sexueller Übergriffe wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze und persönliche Integrität.

Daher muss jeglicher Körperkontakt mit Kindern prinzipiell wertgeschätzt und grenzachtend gestaltet werden. Darüber hinaus muss dieser bedürfnisorientiert ablaufen und dem Alter des Kindes angemessen sein!“ (LVR S. 38)

6.4 | Übergriffe von Kindern untereinander

Von einem körperlichem / sexuellem Übergriff unter Kindern wird gesprochen, sobald es zu entsprechenden Handlungen kommt, die mindestens eines der Kinder unfreiwillig erduldet.

Die dort häufig entstehende Machtnutzung ist allerdings nicht mit der extrem schädlichen Wirkung eines Macht-Missbrauchs seitens Erwachsener vergleichbar. Machtgefälle im Kindesalter entstehen u.a. durch Alters-, Intelligenz- oder Geschlechtsunterschiede sowie seelischen / körperlichen Behinderungen oder durch einen unterschiedlichen Status innerhalb der KiTa-Gruppe.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass hierbei keine sexuelle Motivation seitens des übergriffigen Kindes ausgeht, und deshalb jeder Übergriff primär als eine gewaltsame Handlung zu bewerten ist. Ebenso ist an dieser Stelle immer zwischen der psycho-sexuellen Entwicklung des Kindes und eines körperlich-sexuell übergriffigen Verhaltens zu unterscheiden.

Die Ursachen für übergriffiges Verhalten unter Kindern können sehr unterschiedlich sein.

Häufig resultiert dieses aus einer sexuellen Neugier heraus. Doch auch wenn sexuelle Handlungen hier zunächst einvernehmlich beginnen mögen, kann es dazu führen, dass Kinder im Überschwang die Grenzen des anderen Kindes nicht mehr wahrnehmen und überschreiten.

Bei vernachlässigten Kindern können (sexuelle) Übergriffe auch eine zunächst willkommene Gelegenheit sein, um mit anderen Kindern in Beziehung zu treten. Hier zeigt sich, dass sie die Fähigkeiten zu einer angemessenen Beziehungsgestaltung noch nicht erworben haben.

Ebenso ist zu beachten, dass vermehrte körperliche oder sexuelle Übergriffe eines Kindes immer auch ein Zeichen von Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes darstellen können.

In diesem Fall ist es unabdingbar, sich fachliche Unterstützung zu holen, um dem übergriffigen Kind zu helfen, aber auch alle anderen Kinder der Kita zu schützen.

Es gilt: **„Jedes Kind ist schutzbedürftig. Auch das übergriffige Kind.“**

vgl. LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (S. 35 – 40)

6.5 | Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII

§ 8a SGB VIII

Ziel:
Erfüllung Schutzauftrag/ Schutz des einzelnen Kindes

kindbezogene Gefahrenlage

Informationspflicht

Empfänger der Information ist das Jugendamt

Aufgabe Jugendamt:
Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind

§ 47a SGB VIII

Ziel:
Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden KiTa-Kinder

Einrichtungsbezogene Gefahrenlage

Meldepflicht

Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt

Aufgabe Landesjugendamt:

Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen

Schnittmenge:
Einrichtungsbezogene Gefahrenlage,
die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt

(Vgl. Pauly-Ehlers, LVR S. 44)

Quelle: vgl. LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung.

7 | Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen und Übergriffen in der Kita

Für die Kitas in Trägerschaft der Gemeinde Wachtberg wurde ein Interventionsleitfaden mit einem klar strukturierten Verfahrensablauf erstellt.

Dieser ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden in den Kitas.

Der Interventionsleitfaden regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen von Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

→ Kinderschutzkonzept Gemeinde Wachtberg, S. 22 ff.

vgl. Kinderschutzkonzept der kommunalen Kitas der Gemeinde Wachtberg
www.wachtberg.de

8 | Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Kindern

Hat nachweislich ein Übergriff zwischen Kindern in der Kita stattgefunden, werden Maßnahmen im Team getroffen und dokumentiert.

Diese Maßnahmen

- dienen dem Trost und der Versorgung des passiven / betroffenen Kindes.
- schränken das aktive / übergriffige Kind ein – mit dem Ziel, das passive / betroffene Kind zu schützen.
- sind nicht gegen das aktiv / übergriffige Kind gerichtet, sondern eine Hilfe zur Verhaltensänderung.
- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden und benötigen deshalb die Kommunikation und den Konsens im Team.
- müssen geeignet sein, dem aktiven / übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen.
- werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden – nicht von den Eltern oder passiven / betroffenen Kindern.

vgl. Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit;
LVR Landschaftsverband Rheinland S. 47

9 | Grundhaltung für einen fachlich kompetenten Umgang mit Übergriffen

- (Sexuelle) Übergriffe in Institutionen für möglich erachten
- (Sexuelle) Übergriffe ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Sexuelle) Übergriffe als inakzeptabel erklären
- Leitung informieren
- Nicht allein bleiben: Austausch im Team, ggf. „Insoweit Erfahrene Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung dazu holen
- Fehlerfreundlichkeit
- Weitere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen
- Meldepflicht nachkommen (Träger)
- Klarheit über jeweilige Aufgaben / Zuständigkeiten

Quelle: Schutzkonzept der Stadt Sindelfingen

10 | Beteiligungs – und Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

→ siehe auch „3.1 | Partizipation“

10.1 | Beteiligungs – und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

Zum 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Eine Zielsetzung, die daraus resultiert, ist die Erarbeitung verbindlicher Standards zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklung geeigneter Verfahren der Beteiligung.

Kinder sind als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv mit einzubeziehen. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Während sich die älteren Kinder schon gut über Sprache mitteilen können, muss die Beschwerde der jüngeren Kinder von den Mitarbeitenden sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

In unserer Kita können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, Ausflugsziele, Nicht-einhalten von Absprachen etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerungen (verbal)
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren:

- bei den Pädagogen/ innen
- in der Gruppenzeit bei der Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei den Eltern
- bei der Hauswirtschaftskraft/ Koch
- bei Praktikanten/ innen/ Auszubildenden

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen/ innen mit dem Kind/ den anderen Kindern in der Gruppenzeit durch Visualisierung der Beschwerde oder Befragung

Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe
- in Teamsitzungen/ Supervision
- in Elterngesprächen
- auf Elternabenden
- ggf. mit dem Träger

Quelle: „Schutzkonzept Kita Strubbelstrubb“ / unbekannt

10.2 | Beteiligungs –und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein.

Für uns sind Eltern Partner in unserer täglichen Arbeit, die mit uns zusammen die Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit der Kinder bilden.

Weitere Informationen finden Sie im

→ "Kinderschutzkonzept der Gemeinde Wachtberg", S. 15 ff

11 | Kooperationspartner

Als erster Ansprechpartner steht in der Regel die Kita zur Verfügung.

Die Kita KW ist Teil eines Netzwerkes, das zum Schutz und zur Sicherstellung des Kindeswohls in Anspruch genommen werden kann.

Die Kooperationspartner sind im Kinderschutzkonzept der Gemeinde Wachtberg aufgeführt und Kontaktpersonen / Ansprechpartner sind dort benannt.

Weitere Informationen finden Sie im

→ „Kinderschutzkonzept der Gemeinde Wachtberg“, S. 37 ff

Fortschreibung des Schutzkonzeptes der Kita am 06.08.2025:

12 | Risikoanalyse (→ unter Beteiligung der Kinder)

In unserer Kindertageseinrichtung ist die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder oberstes Gebot. Gleichzeitig sehen wir Kinder als aktive Mitgestalter ihres Alltags und trauen ihnen zu, eigene Sichtweisen und Erfahrungen einzubringen – auch im Hinblick auf mögliche Risiken in ihrem Lebensumfeld.

Die Risikoanalyse unter Beteiligung von Kindern ist ein fester Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und Schutzkonzeption. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern regelmäßig mögliche Gefährdungssituationen im Alltag der Kita zu erkennen, zu verstehen und Lösungen zu entwickeln.

Dies stärkt die Kinder nicht nur in ihrer Selbstwahrnehmung und Risikokompetenz, sondern fördert auch ihre Beteiligungsrechte gemäß § 8a SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention.

Methodisches Vorgehen:

Die Beteiligung der Kinder erfolgt altersgerecht, spielerisch und dialogorientiert – je nach Entwicklungsstand, Sprachvermögen und individueller Ausdrucksform der Kinder. Dazu nutzen wir verschiedene Formate:

- Kreissituationen und Gespräche: Kinder erzählen, was ihnen in der Kita unangenehm, komisch oder unverständlich erscheint. Wir fragen sie konkret: „Wo fühlst du dich sicher – wo nicht?“ oder „Was brauchst du, damit du dich überall wohlfühlen kannst?“
- Begehungen mit Kindern: Räume, Außengelände und Rückzugsorte werden gemeinsam mit Kindern betrachtet. Kinder zeigen uns, was ihnen auffällt oder was sie verändern würden. Dies fördert ihre Wahrnehmung und zeigt uns Perspektiven, die Erwachsene oft übersehen.
- Dokumentation in Wort und Bild: Kinder äußern ihre Ideen, Wünsche und Bedenken auch über Zeichnungen, Fotos oder Symbolkarten. Diese Ausdrucksformen werden ernst genommen, dokumentiert und regelmäßig gemeinsam reflektiert.

Umsetzung und Auswertung:

Die Ergebnisse der Kinderbeteiligung fließen in unsere jährliche Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung ein. Potenzielle Risiken – etwa unbeobachtete Bereiche, unklare Rückzugsorte, gefährliche Spielsituationen oder Unsicherheiten im Umgang mit Erwachsenen – werden in die Schutzkonzeption aufgenommen und entsprechend bearbeitet.

Dabei wird dokumentiert:

- welches Risiko benannt wurde
- durch wen (z. B. Kind, Fachkraft, Gruppe)
- welche Maßnahmen zur Verbesserung oder Vermeidung umgesetzt werden

Die Ergebnisse werden kindgerecht rückgemeldet, etwa in Form von Aushängen, Geschichten, Symboltafeln oder gemeinsamen Gesprächen. So erfahren die Kinder, dass ihre Meinung Wirkung hat – ein zentraler Aspekt in der Stärkung von Partizipation und Schutz.

13 | Schutz von Kindern mit (drohender) Behinderung → §37a SGB IX

Kinder mit Behinderung oder mit dem Risiko, eine Behinderung zu entwickeln, haben ein besonderes Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe. In unserer Kindertageseinrichtung nehmen wir diese Verantwortung sehr ernst und richten unser pädagogisches Handeln auch an den Vorgaben des § 37a SGB VIII („Schutz von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern“) aus.

Dieser Paragraph verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe dazu, Kinder mit (drohender) Behinderung und ihre Familien durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern – insbesondere auch im Rahmen des Kinderschutzes.

Unser Schutzverständnis

Kinder mit (drohender) Behinderung sind in besonderem Maße gefährdet, benachteiligt, ausgegrenzt oder übersehen zu werden. Sie sind unter Umständen stärker auf Unterstützung angewiesen, können sich weniger gut mitteilen oder sind in erhöhtem Maße auf Vertrauenspersonen angewiesen.

Unser Team achtet daher in besonderem Maße auf:

- die individuelle Wahrnehmung von Schutz- und Unterstützungsbedarfen,
- die Barrierefreiheit von Bildungs- und Beteiligungsangeboten,
- die Einbindung externer Fachstellen bei Entwicklungsfragen oder Verdachtsmomenten,
- die partizipative Mitwirkung der Kinder, auch mit unterstützter Kommunikation,
- die Kooperation mit den Eltern und Sorgeberechtigten auf Augenhöhe.

Umsetzung gemäß § 37a SGB VIII

Gemäß § 37a stellen wir sicher, dass:

- Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung besonders vor Gefährdung geschützt werden,
- geeignete Hilfen und Leistungen frühzeitig vermittelt werden (z. B. Frühförderung, heilpädagogische Unterstützung, Eingliederungshilfe nach SGB IX),
- die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützt und gestärkt werden,
- Übergänge (z. B. in Schule oder Therapie) sensibel und gut begleitet gestaltet werden,
- alle am Hilfeprozess Beteiligten eng zusammenarbeiten – interdisziplinär, koordiniert und mit klarem Schutzauftrag.

14 | Beschwerdemöglichkeiten für Kinder mit (drohender) Behinderung

14.1 | Ziel und Grundverständnis

Kinder mit (drohender) Behinderung haben – wie alle Kinder – das Recht, sich in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu äußern und Beschwerde einzulegen. Dieses Recht ist in der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) sowie in § 8 SGB VIII verankert und wird durch § 37a SGB VIII (Schutz von Kindern mit [drohender] Behinderung) besonders hervorgehoben.

Unsere Kita stellt sicher, dass auch Kinder mit Unterstützungsbedarf barrierefreie, leicht zugängliche und ernstgenommene Möglichkeiten zur Beschwerde haben.

1. Grundprinzipien

- Partizipation: Kinder werden aktiv in die Gestaltung von Regeln, Abläufen und Angeboten einbezogen.
- Barrierefreiheit: Alle Beschwerdewege sind so gestaltet, dass sie unabhängig von körperlichen, sprachlichen oder kognitiven Einschränkungen genutzt werden können.
- Vertraulichkeit: Beschwerden werden vertraulich behandelt, wobei das Kindeswohl stets Vorrang hat.
- Ernstnahme und Rückmeldung: Jede Beschwerde wird ernst genommen, geprüft und dem Kind in geeigneter Form eine Rückmeldung gegeben.

2. Formen der Beschwerdemöglichkeit

a) Mündliche Beschwerde

- Kinder können sich jederzeit direkt an eine pädagogische Fachkraft ihres Vertrauens wenden.
- Bezugspersonen werden regelmäßig sensibilisiert, nonverbale Signale und indirekte Äußerungen zu erkennen und aufzugreifen.
- Gespräche werden in einer ruhigen, geschützten Umgebung geführt.

b) Nonverbale und alternative Kommunikationswege

- Nutzung von Symbolkarten, Bildtafeln oder Gebärden für Kinder mit eingeschränkter Lautsprache.
- Bereitstellung von Gefühlkarten (z. B. lachendes/trauriges Gesicht), mit denen Kinder ihre Stimmung und Anliegen ausdrücken können.
- Möglichkeit, Beschwerden in Form von Zeichnungen oder durch Zeigen auf Bilder auszudrücken.

d) Beschwerderunden

- Regelmäßige Kinderkonferenz oder Gesprächskreis, in dem Kinder ihre Anliegen einbringen können.
- Bei Bedarf werden Unterstützungsangebote wie Visualisierungen oder Übersetzung (z. B. Gebärdensprache) bereitgestellt.

3. Vorgehen bei eingehenden Beschwerden

1. Annahme der Beschwerde ohne Wertung.
2. Dokumentation in einfacher, aber vollständiger Form (Datum, Thema, vereinbarte Schritte).
3. Klärung im Team und ggf. mit der Leitung.
4. Rückmeldung an das Kind in für es verständlicher Form (mündlich, visuell, symbolisch).
5. Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

4. Präventive Maßnahmen

- Schulung des Teams zur Gesprächsführung mit Kindern mit (drohender) Behinderung.
- Einsatz unterstützender Kommunikationsmittel (UK).
- Regelmäßige Reflexion der Beschwerdewege im Team und mit den Kindern.
- Einbindung der Eltern und Sorgeberechtigten, sofern dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

5. Dokumentation und Evaluation

- Alle Beschwerden werden in einem vertraulichen Beschwerdeprotokoll erfasst.
- Jährliche Auswertung im Team zur Verbesserung der Verfahren.
- Anpassung der Beschwerdemöglichkeiten bei geänderten Bedürfnissen der Kinder.